



GEMEINDE **GOSSAU**

## **Provokationsverfahren nach § 213 PBG**

**Vers.-Nr. 707, Rebhaldenstrasse 71, „Wohnhaus“, Gossau ZH**

**Unterschutzstellung; Genehmigung verwaltungsrechtlicher Vertrag**

Der Gemeinderat Gossau ZH hat am 1. November 2023 beschlossen: Der verwaltungsrechtliche Vertrag vom 1. November 2023 über die Unterschutzstellung der Liegenschaft Vers.-Nr. 707, Rebhaldenstrasse 71, 8625 Gossau ZH, wird genehmigt. Die Unterlagen liegen während der Rekursfrist bei der Bauabteilung Gossau ZH, während den Schalteröffnungszeiten, zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

---

Gemeinderat Gossau ZH